



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buxheim, Landkreis Eichstätt
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB)
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	15.11.2011	Entscheidung

Antrag:

1. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buxheim wird zur Kenntnis genommen.
2. Gegen die geplante Ausweisung einer neuen Gewerbefläche im Ort Buxheim sowie einer kleineren Wohnbaufläche und einer Sondergebietsfläche für einen geplanten Kindergarten im Ortsteil Tauberfeld, sind keine Auswirkungen auf Belange der Stadt Ingolstadt zu erwarten. Bedenken gegen die geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes werden seitens der Stadt Ingolstadt somit nicht vorgebracht.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 15.11.2011

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.